

mit dem fast völlige textliche Uebereinstimmung besteht, gelautet. Der Irrtum liegt also nicht beim Schreiber, sondern schon beim Registrator. Er hat, als er n. 69 abschrieb, die ersten Worte des Briefs, dem vielleicht eine Adresse noch fehlte, wie es gerade in diesem Falle leicht möglich war, für die Adresse gehalten, und er hat diese Adresse selbständig gestaltet, sich nicht an den Wortlaut seiner Vorlage gehalten. Damit verlieren derartige Argumente für die Frage der Konzeptvorlagen ihre Beweiskraft.

Etwas besser steht es mit einem zweiten Argument Lapôtres. Er weist auf zwei Stellen der Hs. hin, an denen offenbar mehrere Worte vom Rande her, wo sie natürlich nicht im Original, sondern im Konzept gestanden hätten, in den Text der Briefe hineingeraten seien¹. Aber er übersieht, dass in unserem Falle, wie die Ueberlieferung liegt, eine Vorfrage zu erledigen ist. Indem wir nämlich nach den Quellen des Originalregisters selbst fragen, suchen wir gleichsam in die zweite Schicht der Ueberlieferung vorzudringen, die uns aber doch immer nur durch das Medium der ersten hindurch in unserer Hs. sichtbar ist. Bei allen Irrtümern, die diese aufweist, erhebt sich also die Frage, ob sich klar erweisen lässt, dass sie beim Abschreiben des Registers, d. h. in der zweiten, jüngeren Ueberlieferungsschicht, oder dass sie bei der Zusammenstellung des Registers selbst, in der ersten, älteren Ueberlieferungsschicht, entstanden sind.

Nun gibt es sichere Beispiele für den ersten Fall. Ep. 196 (195, J.-E. 3258)² beginnt nach der Adresse 'Anselmo episcopo Lemovicinę ecclesię', in Textschrift: 'De homine, qui filium suscepit, cum ipse eum baptizasset. Ad limina beatorum Petri ac Pauli apostolorum principum hic

1) L. c. S. 11. In n. 87 (88, J.-E. 3138), an Ludwig d. Stammer, Karls d. Kahlen Sohn, und Ludwig den jüngeren, Ludwigs d. Deutschen Sohn, gerichtet, lautet die Anrede: 'Quapropter quoniam te, Ludouuico filio Karoli, Ludouuico filio Ludouuici regis, ęternitatis pęscientię suę consilio omnipotens Deus ex regum imperatorumque est dignatus producere pro sapia'. Die zweite Anrede ist augenscheinlich vom Rande her hineingekommen. In n. 94 (96, J.-E. 3140) liest man: 'synodum universalem Christo opitulante in Francia, quia in Italia persecutione malorum grassante Petrum presbyterum cardinis nostri, quem ad Carolummannum regem dirigimus, fraternitati vestrę plurimum commendamus, minime potuimus, sumus celebraturi'. Hier ist die Kommendation 'Petrum — commendamus' mitten in den Satz vom Rande her hereingeraten. — In den Text eingefügte Marginalien sieht auch Steinacker, Mitt. d. Inst. f. Oesterr. Gesch. XXIII, 30 als Hinweis auf zu Grunde liegende Registerüberlieferung an. 2) Vgl. über diesen Brief oben S. 98, N. 4.